



Presseinformation

Bundestagswahlkampf: Rechte der Erbbaupächter beachten! Interessengemeinschaften fordern Novellierung des Erbbaurechts

Bezahlbares Wohnen, Hilfe beim Eigentumserwerb, Mietpreisbremse – im Wahlkampf sind die Parteien auch bei der Wohnungspolitik um Versprechungen nicht verlegen. Etwas ausgegrenzt fühlen sich die Erbbaurechtsnehmer. Ihre Interessenvertretungen fordern deshalb von den Parteien, sich in ihren Wahlprogrammen für eine Novellierung des Erbbaurechts-Gesetzes einzusetzen.

Die Realität sieht bisher so aus: Ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage fordern die Verpächter der Grundstücke – die so genannten Erbbaurechtsgeber – mit schöner Regelmäßigkeit eine Erhöhung der Erbbauzinsen. So staunten viele Erbbaupächter in Ahrensfelde (Brandenburg) nicht schlecht, als ihnen Ende letzten Jahres Post der Evangelischen Kirche ins Haus flatterte. Das Kirchliche Verwaltungsamt kündigte eine Erhöhung des Erbbaupachtzinses um satte 8,47 Prozent ab dem 1. Januar 2017 an.

Angesichts dieser Lage setzen sich seit Längerem bundesweit Interessengemeinschaften von Erbbaurechtsnehmern dafür ein, das Gesetz über das Erbbaurecht zu novellieren. In Petitionen an den Deutschen Bundestag forderten sie, es an mehreren Stellen zu modifizieren, um ein familienfreundliches, altersgerechtes und bezahlbares Wohneigentum zu ermöglichen. Es geht um solche Fragen wie: maßvolle Erbbauzinsen durch eine Änderung der Anpassungsklausel, ein Ankaufsrecht, eine Entschädigung bei Auslaufen des Erbbaurechts in Höhe des Gebäudeverkehrswertes. Leider stieß das Anliegen im Petitionsausschuss bisher auf taube Ohren. Eine Petition liegt dem Ausschuss seit 2013 vor, bisher ohne Beantwortung.

Nun stehen Bundestagswahlen vor der Tür – ein Anlass für unsere Interessengemeinschaften, die Parteien auch für diese Fragen zu sensibilisieren. In Briefen an die im Bundestag vertretenen Parteien sowie FDP und AfD haben wir auf die mit dem Erbbaurecht verbundenen aktuellen Probleme hingewiesen. Es hat sich von seiner ursprünglich sozialen Bedeutung weg zu einem gewinnorientierten Geschäftsmodell für Grundstückseigentümer entwickelt. Erbbaupächter sind heute erheblich steigenden Erbbauzinserhöhungen und damit einem nicht kalkulierbaren finanziellen Risiko ausgeliefert. Eine konsequente Reform des Erbbaurechts muss gewährleisten, dass es seinem ursprünglichen sozialen Charakter tatsächlich gerecht werden kann.

Als Wähler erwarten die Erbbaupächter endlich Unterstützung durch die Politik. Die Parteien sollten deshalb dieses Anliegen – als Gesetzesinitiative oder zumindest als Prüfauftrag – in ihr Wahlprogramm aufnehmen.

Kontakt:

Interessengemeinschaft Erbbauberechtigte in der Stadt Wolfsburg und Umgebung

Oliver Neuber
Tel. Mobil: 0176/22285424
Email: o.neuber@t-online.de
www.ig-erbbau-wob.de

IG Erbbaurecht Ahrensfelde

Dr. Helmut Pöltelt
Tel. Mobil: 0152/31747656
Email: he.poeltelt@t-online.de
www.ig-erbbau-ahrensfelde.de